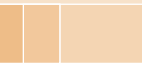




AUF DEM WEG ZU EINER NEUEN SCHULE

JUGENDHILFE UND SCHULE
IN GEMEINSAMER VERANTWORTUNG



SP E I R A U M

Auf dem Weg zu einer neuen Schule

Jugendhilfe und Schule
in gemeinsamer Verantwortung


Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums
zum Investitionsprogramm »Zukunft Bildung
und Betreuung« der Bundesregierung
zur Schaffung von mehr Ganztagschulen



Auf dem Weg...

Mit dem Investitionsprogramm »Zukunft Bildung und Betreuung« fördert die Bundesregierung in den Jahren 2003 bis 2007 den Aufbau von Ganztagschulen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Bildung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Er fordert Schule und Jugendhilfe heraus, zu einem neuen Selbstverständnis ihrer jeweiligen pädagogischen Arbeit zu kommen und ihr Bildungsverständnis zu erweitern. Allerdings wird in Deutschland der Begriff »Bildung« immer noch zu häufig allein mit Schule verbunden. Gelingende Lebensführung und soziale Integration bauen aber ebenso auf Bildungsprozessen in Familien sowie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der beruflichen Bildung auf.

Das Bundesjugendkuratorium hat bereits mit seiner Streitschrift »Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe« (2001) und in seinen Leipziger Thesen »Bildung ist mehr als Schule« (2002) ausführlich für ein neues Verständnis von Bildung plädiert. Bildung ist ein umfassender Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen zu



lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, kompetent zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. In diesem Sinne teilt das Bundesjugendkuratorium die vom Forum Bildung¹ und von der Europäischen Kommission dargelegten grundlegenden Positionen zur Bedeutung der unterschiedlichen Bildungsprozesse formeller, nichtformeller und informeller Art und ihrer unverzichtbaren und gleichwertigen Wirkung im Prozess des Aufwachsens.


Ein solch umfassendes Bildungsverständnis ist aber durch Schule in ihrer klassischen Prägung als »Unterrichtsschule«, die bis heute in allen Bundesländern dominant ist, kaum oder nur in Ansätzen realisierbar. Schule erweist sich – da sind sich die Experten und Expertinnen einig – als zu starr, zu unflexibel und nicht ausreichend kompetent, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Entwicklungsvoraussetzungen von jungen Menschen zu entsprechen und so die erforderlichen Konsequenzen aus den vorliegenden wissenschaftlichen Forschungsergebnissen für eine optimale Bildungsförderung zu ziehen.

¹ Arbeitsstab Forum Bildung:
Empfehlungen des Forum Bildung I, Bonn 2001

... zu einer neuen Schule.

Wenn die Bildungsförderung *für alle* Kinder optimiert werden soll – und dieses Ziel ist unstrittig –, kann dies nur durch ein radikales Umdenken erfolgen, in dem ein neues Verständnis von Schule entwickelt und eine neue Schule kreiert wird. Es ist daher notwendig, Schule in ihrer Bildungswirklichkeit zu analysieren und dann als einen Ort weiter zu entwickeln,

- *an dem Schülerinnen und Schüler als mitwirkende Akteure in ihrer Subjektstellung anerkannt und beteiligt werden;*
- *der Fachkräfte unterschiedlicher Professionen und ihre spezifischen Kompetenzen zusammenführt;*
- *wo Eltern direkt an der Ausgestaltung des Schulalltags einbezogen werden,*
- *der sich selbst als aktiver Teil des Gemeinwesens versteht und*
- *an dem Bildungsprozesse auch soziale Lernprozesse sind.*



In der aktuellen Diskussion zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen besteht die große Chance, eine neue Schule zu schaffen und zu erproben. Das Investitionsprogramm »Zukunft Bildung und Betreuung« der Bundesregierung soll durch die Bereitstellung von 4 Mrd. € für bauliche Maßnahmen bis zum Jahre 2007 einen wesentlichen Beitrag für die Schaffung von 10.000 Ganztagschulen in allen Bundesländern leisten. Es ist daher als bildungspolitischer Impuls zu sehen und für Veränderungen und Weiterentwicklungen zu nutzen. Damit kann die Bildungsförderung junger Menschen – und zugleich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – maßgeblich unterstützt werden.

Das Bundesjugendkuratorium hofft, dass von der »Startkonferenz« für dieses Investitionsprogramm wichtige Impulse für die Ganztagschule und eine damit ermöglichte bessere Bildungsförderung in den Ländern ausgehen. Zu dieser Startkonferenz soll mit Hinweisen zum Aus- und Aufbau der Ganztagschulen ein fachlicher Beitrag zum Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe gegeben werden. Das Bundesjugendkuratorium stellt dazu Folgendes fest:

Die neue Schule entsteht nicht von selbst, sie muss von den Akteuren entwickelt und gestaltet werden.

Es ist deshalb notwendig, den Aufbau der Ganztagschule als Entwicklungsprozess zu verstehen und nicht als ein fertiges, auf dem Reißbrett maßgeschneidertes Produkt oder als ein durch Erlass »von oben« für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und anderen an der »Ganztagsbildung« beteiligten Organisationen vorgegebenes Ergebnis. Die neue Schule ist eine Schule des Ausprobierens, deren Wege – je nach spezifischen örtlichen Bedingungen – auch unterschiedlich geprägt sein können.

Vielfältige Erfahrungen in Deutschland und insbesondere auch in den europäischen Nachbarländern verdeutlichen, dass Kinder, die ganztags die Schule besuchen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten besser entfalten können.

In einer Ganztagsschule gibt es mehr Zeit für Kinder und für ein positives Zusammenspiel von Unterricht, Jugendarbeit und Fördermaßnahmen. Diese Zeit ist für die individuellen Förderbedarfe des einzelnen jungen Menschen nutzbar zu machen. Durch eine systematische Bildungsförderung kann auf die Bedürfnisse einzelner Kinder und Jugendlicher und ihre biografischen und sozialen Hintergründe intensiver eingegangen und damit die ganzheitliche Entwicklung junger Menschen in den Blick genommen werden.

Die Ganztagsschule eröffnet zudem allen Beteiligten, Kindern und Jugendlichen, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, pädagogischen Fachkräften und dem Gemeinwesen eine große Optionsvielfalt. Sie führt schulische und außerschulische Formen von Bildungs- und Erziehungsprozessen zusammen, ermöglicht die Einbindung sozialer, kultureller und sportlicher Organisationen, bezieht den sozialen Kontext der Kinder stärker mit ein und bietet so Grundlage und Zeit zur intensiveren Förderung individueller Begabungen.

Das Konzept der Ganztagschule muss von einem umfassenden Bildungsverständnis geprägt sein. Denn Bildung ist mehr als Unterricht, und Lernen ist mehr als Schule.

Dieses Konzept kann nur dann realisiert werden, wenn die Ganztagschule von mehreren Partnern – unterschiedlichen Professionen und Institutionen – der Bildung und Erziehung gestaltet und verantwortet wird. Dies kann die Schule als klassische »Unterrichtsschule« allein nicht leisten und sicherstellen. Denn die Schwächen und Defizite unseres bestehenden Schulsystems werden insbesondere in dem Versagen sichtbar, Kinder, die in sozial schwierigen Verhältnissen aufwachsen sowie Kinder mit Migrationshintergrund besonders zu fördern. Denn noch ist – vor allem auch im internationalen Vergleich – auffallend, dass der Schulerfolg von der sozialen Herkunft der Kinder und Jugendlichen bestimmt wird und Bildung noch längst kein Bürgerrecht ist.

Um dies zu ändern, muss Schule ihre selektiven Wirkungen überwinden und neue Wege des Lernens und der Bildungsförderung gehen. Trotz anzuerkennender vielfältiger Bemühungen von Schule und Schulträgern, neue Wege des Lernens zu erproben und Bildungsförderung auch für sozial benachteiligte Kinder zu intensivieren, ist offensichtlich, dass für diese Aufgabe ein neuer kompetenter Partner hinzukommen muss. Hier ist die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren spezifischen Erfahrungen und Kompetenzen sowie ihrem besonders entwickelten, differenzierten Bezug zu Familien und zu Einrichtungen der beruflichen Bildung ein wichtiger Integrations- und Stabilitätsfaktor. Solche Veränderungen zu verwirklichen hieße, endlich Schlüsse aus der Erkenntnis zu ziehen, dass durch eine ganzheitlich angelegte Bildungsförderung erhebliche Bildungsgewinne für jeden Einzelnen zu erzielen sind.

Die Ganztagschule eröffnet die Chance, einen Lernort zu schaffen, der durch Schule und Jugendhilfe gemeinsam verantwortet wird.

Deshalb greift ein lediglich auf Kooperation angelegtes Verständnis zu kurz. Dies würde zugleich die bestehenden Grenzen und Unterschiede zementieren sowie die Letztverantwortlichkeit der Schule in den bestehenden Strukturen belassen. Gerade mit der Ganztagschule kann sich dieses Verhältnis ändern. Das bedeutet auch für die Kinder- und Jugendhilfe, sich von ihren Bedenken gegenüber Schule zu lösen, ihre Vorurteile abzubauen und ihr Selbstverständnis im pädagogischen Handeln auf die neue Schule auszurichten.

Eine solche »Gleichgewichtigkeit« setzt Mitwirkungsstrukturen voraus, die sicherstellen, dass – unbeschadet der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern – Lehrerinnen und Lehrer und sozialpädagogische Fachkräfte gleichberechtigt bei der Ausgestaltung der Schule mitentscheiden können, damit

- *die Kinder- und Jugendhilfe ihre Kompetenzen zur Qualifizierung der pädagogischen Prozesse in der Schule optimal einbringen kann;*
- *Schule und Jugendhilfe gemeinsam am Gelingen des Schulalltags arbeiten;*
- *Schule selbst über das Lernen hinaus zu einem Ort von Aneignung, Auseinandersetzung und konkreter Beteiligung wird;*
- *die Belange der Eltern, ihre sozialen Kontexte sowie die auf ihre Unterstützung und Hilfe abzielenden Angebote Teile schulischen Handelns werden.*

Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und frühzeitige Planung in räumlicher und pädagogischer Hinsicht müssen im Rahmen sorgfältiger Beteiligungsprozesse organisiert sein.

Bereits zu Beginn eines Prozesses zur Gründung von Ganztagschulen ist das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe, von Schul- und Jugendhilfeträger und von anderen Akteuren vor Ort von besonderer Bedeutung. Dabei geht es vor allem um die Berücksichtigung der besonderen Ansätze der Jugendhilfeplanung, die stärker auf die Bedürfnisse der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihren Familien rekurrieren, auf eine notwendige Veränderung von Schulentwicklungsplanung in Richtung Entwicklung pädagogischer Inhalte und Konzeptionen und um eine gemeinsam zu verantwortende pädagogische Konzeptualisierung. Das Bundesprogramm fördert in diesem Kontext den pädagogisch notwendigen Ausbau von bestehenden Schulen zu Ganztagschulen und bietet die Chance, das pädagogische Konzept mit einem Raumangebot zu verbinden.

Deshalb ist es erforderlich, bereits von Beginn der Planung an bestehende Mitwirkungsstrukturen zu beachten. Dabei geht es auch darum, gemeinwesenorientierte Instrumente einzubeziehen, wie sie in der Kinder- und Jugendhilfe Planungsstandards sind. So können auf den Sozialraum orientierte Arbeitsgemeinschaften (im Sinne des § 78 SGB VIII) eine gute Grundlage sein, das Zusammenwirken zu systematisieren und sinnvoll zu strukturieren. Hierbei müssen Schule, Jugendhilfe, Schulaufsicht, die Gemeinde als Schulträger und die Gemeinde bzw. der Kreis als öffentlicher Jugendhilfeträger einbezogen werden.

Das pädagogische Konzept einer Ganztags-
schule muss davon bestimmt sein, für jedes
Kind die Schule als Lern- und Lebensort
fassbar und erfahrbar zu machen.

In diesem Sinne darf die Ganztags-
schule nicht ein bloß additives System von Unterricht am Vormittag
und Bildungs-, Erziehungs- und Freizeitangeboten
am Nachmittag sein. Dies wäre die faktische Fort-
führung der bisherigen Halbtags-
schule, die Programme wie die »Über-Mittag-Betreuung«, Nachmittags-
angebote, Förderkurse usw. als »Anhängsel« versteht.

Vielmehr wird eine auf pädagogische Qualität ach-
tende Zusammenarbeit Schule als ein Ganzes prägen,
unterrichtliche sowie außerunterrichtliche Beiträge
von Bildung und Erziehung anerkennen sowie den
Schulalltag je nach Bedürfnissen und Fähigkeiten
der Kinder anders aufteilen. Hierzu gehört auch eine
neue Rhythmisierung des Lernens (Unterricht am
Nachmittag), die Mitgestaltung des Unterrichts
durch die Jugendhilfe sowie die Einbeziehung der
Lehrerinnen und Lehrer in spezifische Förderange-
bote außerhalb des Unterrichts.

Erst durch die Aufhebung der klassischen Halbtags-
schule und ihren verfestigten Strukturen wird die
Öffnung von Schule möglich; Schule bleibt dann
keine Insel, sondern wird ein integraler Bestandteil
des Gemeinwesens. Dabei ist zu beachten, dass
angesichts der wenigen bisher vorliegenden Erfah-
rungen und des entsprechenden Diskussionsstandes
bezüglich der notwendigen Verzahnung von Schule
und Kinder- und Jugendhilfe fertige Konzepte noch
nicht vorhanden sein können, weder für die inhalt-
liche Ausgestaltung noch für die räumliche Verortung
innerhalb oder außerhalb des jeweiligen Schulge-
bäudes. Insoweit sind die zukünftigen praktischen
Erfahrungen abzuwarten und auszuwerten.

VII.

Bei der Gestaltung der Ganztagsschule sind alle Handlungsfelder der Jugendhilfe einzubeziehen, um ein breit gefächertes Angebot der Bildung und Erziehung über den Unterricht hinaus zu gewährleisten.

Die Ganztagsschule ist sowohl auf die Grundschule als auch auf die Schultypen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II ausgerichtet. Dabei wird es zu unterschiedlichen pädagogischen Konzepten kommen müssen. Deshalb sind über die Tageseinrichtungen für Kinder hinaus zahlreiche andere Träger der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, an der Ganztagsschule mitzuwirken. Dies betrifft insbesondere die offene, die verbandliche und die kulturelle Jugendbildung, schulbezogene Angebote der Jugend- und Bildungsarbeit, die Schulsozialarbeit, die Jugendsozialarbeit sowie auch Organisationen des Sports und der Kultur.

Gemeinwesenorientierte Angebote können außerdem der Verbesserung der Lebenssituation und der Stabilisierung von sozialen Verhaltensweisen dienen. In diesem Sinn kann der allgemeine soziale Dienst eine wichtige Bereicherung für die Ganztagsschule sein.

Diese Angebote leisten wichtige Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen, sie ermöglichen politisches und soziales Lernen und fördern ehrenamtliches Engagement. Sie vermitteln Lebenskompetenz und sind eine sinnvolle und notwendige Ergänzung unterrichtlichen Lernens.

Die Ganztagschule als neue Schule muss die jeweiligen Übergänge zwischen den Schultypen durchlässiger gestalten.

Denn bei jedem Übergang (vom Kindergarten in die Grundschule, von der Grundschule in die Sekundarstufe I, von der Schule in den Beruf) werden wesentliche biographische Weichen gestellt, und es entscheidet sich häufig an diesen Schwellen, ob Kinder und Jugendliche die entsprechenden Kompetenzen haben, um diese Übergänge zu bewältigen und ihr Leben meistern zu können.

Der Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule hat sich zwar in den letzten Jahren erheblich verbessert. Trotzdem besteht die Notwendigkeit, mehr als bisher zu tun. So kann der Start in eine Ganztagschule im Primarbereich dadurch erleichtert werden, dass die Schule an den Erfahrungen und Erkenntnissen der Tageseinrichtungen für Kinder ansetzt und – dort wo erforderlich – gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern sowie Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes und die nötigen Schlussfolgerungen für eine differenzierte Bildungsförderung des Kindes berät. Zur Optimierung dieses Wechsels bieten sich auch verbindliche gemeinsame Gespräche (z.B. »Schuleingangskonferenzen«) an. Wichtig ist, dass hier ein systematischer und kontinuierlicher Prozess gegenseitigen Kennenlernens der Fachkräfte, auch durch gemeinsame Fortbildungen, erreicht wird.

Der Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I ist bisher kaum im Blick der Bildungsförderung gewesen. Hier müssen die erforderlichen Bemühungen unternommen werden, diesen Wechsel zwischen den beiden Schultypen zu optimieren und ihn den Kindern durch geeignete Methoden und Instrumente zu erleichtern. Dies erscheint dringend geboten, da häufig bereits in der 5. und 6. Klasse erste Anzeichen

von »Schulmüdigkeit« bei Kindern erkennbar sind, die später in dauerhaftes Schulschwänzen münden können. Dabei müssten die Kompetenzen der Jugendhilfe, die ausreichende Erfahrung in der Förderung von schulmüden Kindern und Jugendlichen hat, Berücksichtigung finden.

Immer schwieriger ist – nicht zuletzt auf Grund der fatalen Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – der Übergang von der Schule in den Beruf geworden. Hier bestehen aber gute Erfahrungen in der Jugend- und Schulsozialarbeit, durch entsprechende Unterstützungskonzepte den Belangen von Jugendlichen Rechnung zu tragen sowie bei Bedarf deren Defizite an dieser Schwelle auszugleichen und besondere Förderprogramme anzubieten. Auch diese sollten systematischer Teil einer Ganztagschule werden.

Ganztagsschulen, insbesondere ihre Wirkung auf Bildungsprozesse, Schulleistung, Kompetenzerwerb, Lernmöglichkeiten und vor allem das Zusammenwirken mit anderen Partnern sind bisher nicht hinreichend wissenschaftlich untersucht und ausgewertet worden.


Der Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen nach dem Programm der Bundesregierung bietet die Chance, diese Schulen in ihrer organisatorischen, pädagogischen und strukturellen Ausgestaltung wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren. Deshalb sollte - durch die Förderung von entsprechenden Modellvorhaben durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – möglichst systematisch die Implementierung der Ganztagsschulen beobachtet und ausgewertet werden. Gerade weil die Schaffung einer neuen Schule ein Entwicklungsprozess und kein fertiges Produkt ist, werden immer wieder weitere Entwicklungen und neue Anpassungen erforderlich sein, die aber nur dann verantwortlich und kompetent durchgeführt werden können, wenn über ihre Gründe ausreichende Erkenntnisse vorliegen.



Schlussbemerkung

Das Bundesjugendkuratorium befürwortet, dass eine Förderung im Rahmen des Investitionsprogramms als wesentlichen Bestandteil die Entwicklung pädagogischer Konzepte voraussetzt. Wenn ein solches pädagogisches Konzept aber nicht als statisches Instrument verstanden, sondern notwendigerweise als Grundlage für die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen begriffen wird, dann gehört dazu auch eine systematische, individuelle Bildungs- und Entwicklungsförderung. Deshalb liegt eine wesentliche Aufgabe der Ganztagschule darin, entsprechende umfassende Unterstützungs- und Beratungsformen – unter Mitwirkung der Betroffenen und ihrer Eltern – aufzubauen, um so die Förderung für jedes Kind durch Bildungsbausteine auszugestalten.

Das Bundesjugendkuratorium geht im Übrigen davon aus, dass sich allein mit diesem Investitionsprogramm Schule noch nicht verändert bzw. dass weiter gehender grundlegender Reformbedarf im Bildungswesen besteht. Hierzu gehört z. B. eine differenzierte und entideologisierte Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Drei- bzw. Viergliedrigkeit eines Schulsystems. Denn es ist bekannt, dass gerade diese Struktur eine hohe selektive Wirkung hat und Ausgrenzungsprozesse von Kindern mit sozialer Benachteiligung sowie von Migrantenkindern eher fördert als mindert. Dieses Teilergebnis der internationalen Vergleichsstudien sollte ernst genommen werden.



Darüber hinaus hält es das Bundesjugendkuratorium zum gegenwärtigen Stand der Debatte über eine Bildungsreform für dringend erforderlich, zwischen konzeptionellen Fragen sowie damit verbundenen finanziellen und/oder organisatorischen Aspekten zu unterscheiden bzw. diese nicht zu vermischen. Sollte sich zu gegebener Zeit herausstellen – wovon auszugehen ist –, dass Mittel neu verteilt werden müssen, dann stellen Bildungsausgaben als Investitionen in die Zukunft eine Verpflichtung auf allen Ebenen – Bund, Länder und Gemeinden – dar. Auf jeden Fall kann es nicht sein, dass aus Gründen von Finanzierungszuständigkeiten Ausgaben, die in der Sache erforderlich sind, nicht getätigt werden. Und wenn Vorgaben der Organisation und der gesetzlichen Zuständigkeit neueren Erkenntnissen bezüglich der Gestaltung von Bildungsprozessen im Wege stehen, muss es möglich sein, Gesetze oder andere Vorschriften auch zu ändern.

Das Bundesjugendkuratorium plädiert dafür, sich im Interesse der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern von Scheuklappen zu lösen und den Mut zu entwickeln, eine neue Schule zu schaffen und zu erproben.

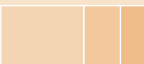
Bonn/Berlin, im September 2003

Ingrid Mielenz
Vorsitzende

Das Bundesjugendkuratorium (BJK)

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik (§ 83 Abs. 2 SGB VIII und Allgemeine Verwaltungsvorschrift). Ziele des BJK sind, als unabhängiges Sachverständigengremium

- in allen wesentlichen, Kinder und Jugendliche betreffende politischen und gesellschaftlichen Belangen, Stellungnahmen und Empfehlungen zum Handeln der Bundesregierung zu erstellen und Fragen der Kinder- und Jugendpolitik ressortübergreifend zu thematisieren,
- durch eine – mit der Bundesregierung abgestimmte – Herstellung von Öffentlichkeit die Wirksamkeit der Beratungsergebnisse des BJK zu erhöhen, und
- die europäische Perspektive von Kinder- und Jugend(hilfe)politik einzubeziehen.




Unter anderem hat das BJK auf dem Hintergrund seiner Thesen »Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation« (Juni 2000) die Streitschrift »Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Jugendhilfe und Bildung« (2001) sowie – in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen der Elften Jugendberichtskommission und dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe – die Leipziger Thesen »Bildung ist mehr als Schule« (2002) veröffentlicht. Ferner haben in diesem Zusammenhang Richard Münchmeier, Hans-Uwe Otto und Ursula Rabe-Kleberg im Auftrag des Bundesjugendkuratoriums eine Sammlung von einschlägigen Beiträgen unter dem Titel »Bildung und Lebenskompetenz – Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben« herausgegeben – erschienen bei Leske + Budrich, Opladen 2002.

Mitglieder des BJK sind:

- *Ingrid Mielenz*, Nürnberg (Vorsitzende)
- *Prof. Dr. Karin Böllert*, Münster
- *Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning*, Essen
- *Hartmut Brocke*, Berlin
- *Prof. Dr. Max Fuchs*, Remscheid
- *Gaby Hagemans*, Dortmund (stellv. Vorsitzende)
- *Prof. Dr. Hartmut Häußermann*, Berlin
- *Gundel Hessemer*, Berlin
- *Marten Jennerjahn*, Bonn
- *Uwe Lübking*, Berlin
- *Dr. Christian Lüders*, München (ständiger Gast)
- *Prof. Dr. Richard Münchmeier*,
Berlin (stellv. Vorsitzender)
- *Prof. Dr. Ursula Rabe-Kleberg*, Halle/Saale
- *Klaus Schäfer*, Düsseldorf
- *Dr. Doris Scheele*, Bernau
- *Gretel Wildt*, Stuttgart

Geschäftsstelle (Bonn):

- *Sven Borsche* (Sekretär)
- *Andrea Pingel* (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)
- *Helga Masuhr* (Sachbearbeiterin)



Impressum

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Ingrid Mielenz

Bundesjugendkuratorium

Rheinweg 6

53113 Bonn

info.bjk@t-online.de

www.bundesjugendkuratorium.de

2003

Gestaltung und Realisation
kipconcept, Bonn

Druck
Engelhardt, Neunkirchen

Fotos
Christian Ditsch, FotografenAgentur Version

Die Broschüre wird gefördert vom Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

